


Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

Eingang Büro BVV

p. Mail an Frakt. + BzV Steinmetz am 14.10.22



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage IX/0235 vom 23.09.2022 der Bezirksverordneten Frau  
Charlotte Steinmetz - Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
Betr.: Raumverbrauch im Bezirksamt**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche qualitativen Faktoren fließen in die Bewertung des Flächenbedarfs eines Bezirksamtsressorts ein, insbesondere im Hinblick auf Aufgabenbereiche mit und ohne Publikumsverkehr sowie bauliche Gegebenheiten?
2. Welche Bezirksamtsressorts von Treptow-Köpenick unter- beziehungsweise überschreiten den durchschnittlichen Flächen- und Raumverbrauch in Berlin pro Person ihres Ressorts und um welche Quadratmeter- und Raumanzahl tun sie dies jeweils?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Bis zum Ergebnis der Überarbeitung der „Allgemeinen Anweisung über die Bereitstellung und Nutzung von Diensträumen“ (AllARaum) durch die Senatsverwaltung für Finanzen, gilt diese Vorschrift in den Bezirken. Die Flächenbedarfe werden darin in Büroflächen und Sonderflächen unterschieden und nach der DIN 277 definiert. Im Hinblick auf die Bezirksamtsressorts sind daher bei den Sonderflächen u.a. Warteräume, Räume mit medizinischer Ausstattung, Physiotherapieräume, Besprechungsräume oder Schalterräume enthalten, deren spezifische Vorgaben (z.B. Einzelzimmer für Ärztinnen und Ärzte) bei der Flächenberechnung einbezogen werden. Innerhalb der zugewiesenen Flächen ist die Aufteilung letztlich Fachangelegenheit der Ämter, die eigene Maßstäbe bei der Raumverteilung im Rahmen ihrer Organisation ansetzen.

Die Senatsverwaltung für Finanzen lässt nur max. bis zu 40 % Zuschlag für Sonderflächen „entsprechend den funktionalen Erfordernissen“ zu. Ergänzend zur Bürotätigkeit mit 8-11 m<sup>2</sup> pro Arbeitsplatz dürfen daher unter Berücksichtigung von qualitativen Faktoren max. 15,4 m<sup>2</sup> (inkl. Sonderflächen) pro Arbeitsplatz zugewiesen werden. Der Bezirk überschreitet diese Vorgabe in allen Häusern (mit Ausnahme bei Personal und Finanzen, Amt für Soziales, Vermessungsamt, Interimsstandorte).

Damit ist die Flächenzuweisung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für alle Ressorts überausgeschöpft und verhindert weitere Flächenanmietungen, die eine über die vorgenannten Faktoren hinausgehende qualitative Berücksichtigung von Mehrbedarf möglich machen würden.

Die baulichen Gegebenheiten werden bei der Einpassung jeder Organisationseinheit bestmöglich, fachspezifisch ausgeschöpft oder im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten baulich angepasst. Der Neubau einer weiteren Musikschule, die Sanierung verschiedener Dienstgebäude (u.a. Freiheit 16, Groß-Berliner-Damm, Rathaus Köpenick, Neue Krugallee Haus 8, Hans-Schmidt-Str. 6-8) dienen und dienen der verwaltungsadäquaten Raumschaffung. Dabei werden Tauschmöglichkeiten oder Verbesserungsoptionen herbeigeführt. Die Menge einzurichtender Arbeitsplätze richtet sich nach den arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben und der DIN 277.

## Zu 2.

Der von der Senatsverwaltung für Finanzen ermittelte durchschnittliche „AllA-Raum-Fläche pro Beschäftigte/n“ Verbrauch in Berlin im Portfolio der Bezirke lag im Jahr 2021 bei **23,6 m<sup>2</sup>**.

Die überbezirkliche Gesamtflächenbilanz der Senatsverwaltung für Finanzen für 2022 ist noch nicht komplett fertiggestellt und wurde deshalb auf Anfrage nicht übermittelt, da noch letzte Prüfungen ausstehen.

Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden deshalb nachfolgend die Daten für 2021 zusammengestellt, insofern ist auch der weitere Personalaufwuchs hier nicht berücksichtigt, zudem sind diese Daten tagesaktuellen Schwankungen ausgesetzt. Die notwendigen Managementaufgaben zum Desk-Sharing, zur Optimierung der bezirklichen Flächen, zur Digitalisierung usw. sind noch nicht abgeschlossen, sodass die Daten lediglich die Aussagekraft einer Momentaufnahme haben.

Es ist auch zu beachten, dass ein überbezirklicher Vergleich keinerlei unterschiedliche Gebäudestrukturen berücksichtigt und damit letztlich ein undifferenziertes Zahlenspiel bleibt. Querschnittszahlen sind hier wenig vergleichbar, weil diese u.a. abhängig vom Raumzuschnitt des Bestandsgebäudes sind. Die Gebäude am Standort Adlershof verfügen z.B. über einen geeigneten Zuschnitt für eine Büronutzung, sodass sich die Auslastung deutlicher aus einer Durchschnittszahl ablesen lässt, als bei einem historischen Rathaus mit ungünstiger Gebäudestruktur.

Der Bezirk verfügt über einen großen Gebäudebestand, der sich überwiegend optimal auslasten lässt, das ist aber in jedem Bezirk anders. Auch die historischen bzw. denkmalgeschützten Rathäuser dürften in unterschiedlicher Ausprägung vorhanden sein. Ein überbezirklicher Gesamtdurchschnitt verwischt alle Faktoren miteinander, von denen jeder Einzelne erhebliche, rechnerische Auswirkungen hätte, zu einem großen Gesamtergebnis.

Die Interpretation der nachfolgenden Berechnungsergebnisse nach Ressorts mit Anteilen in unterschiedlichen Gebäudestrukturen wird vom erörterten Zusammenhang ebenso begrenzt.

Eine Raumanzahl wurde von der Senatsverwaltung für Finanzen nicht erhoben, so dass kein Vergleich möglich ist.

Bezirksamtsressorts	m <sup>2</sup> pro Person
Abt. BürgPersFinImmWi	21,43 m <sup>2</sup>
Abt. WeiSchuKuS	25,66 m <sup>2</sup>
Abt. Ord	22,07 m <sup>2</sup>
Abt. StadtStraGrüUm	26,95 m <sup>2</sup>

Abt. SozArT	16,51 m <sup>2</sup>
Abt. JugGes	22,24 m <sup>2</sup>
Ø	<u>22,47 m<sup>2</sup></u>

Oliver Igel  
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H  
9440-1/2015-8-4 vom 02.05.2022:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er: 

Schriftliche Anfrage	Drs.-Nr. IX/0235
----------------------	---------------------

 haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0	0,00 €
	gehobenen Dienst	0	0	0,00 €
	höherer Dienst	1	5	477,85 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

477,85 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

507,85 €